

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Ferat Koçak (LINKE)

vom 18. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2023)

zum Thema:

Verstärkte Aktivitäten der extrem rechten Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ in Berlin

und **Antwort** vom 05. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16459

vom 18. August 2023

über Verstärkte Aktivitäten der extrem rechten Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten. Die entsprechenden Antworten sind bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

1. Wie viele Genehmigungen zur Nutzung öffentlichen Straßenlandes für Infostände an welchen Orten (Anschrift/Lage) und zu welchen Tagen seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/28646 hat die extrem rechte Kleinstpartei "Der Dritte Weg" beantragt?

Zu 1.:

Folgende Informationen wurden von den Bezirksämtern hierzu übermittelt:

Beim Bezirksamt Lichtenberg wurden fünf Anträge für den Zeitraum 01.03.2021 bis 28.02.2022 für folgende Standorte gestellt:

- Weitlingstraße 59-60, 10317 Berlin
- U-Bahnhof Tierpark

- Storkower Straße 207, 10369 Berlin, S-Bahnhof Storkower Straße
- Rhinstraße / Seddiner Straße, 10315 Berlin, Nähe S-Bahnhof Friedrichsfelde Ost
- Zingster Straße 13051 Berlin, vor dem Linden Center.

Beim Bezirksamt Pankow wurden Anträge für den Zeitraum 12.07.2022 bis 11.07.2023 für folgende Standorte gestellt:

- Am Antonplatz,
- Breite Straße 20, 13187 Berlin,
- Greifswalder Str. 86,
- Am S-Bahnhof Pankow-Heinersdorf,
- Am S-Bahnhof Blankenburg,
- Achillesstraße.

2. Wie viele dieser Anträge sind genehmigt worden und welche Gebühren sind dafür jeweils gegenüber der Partei festgesetzt worden?

Zu 2.:

Folgende Informationen wurden von den Bezirksämtern hierzu übermittelt:

Vom Bezirksamt Lichtenberg wurden alle fünf Anträge mit einer Genehmigung für alle Örtlichkeiten genehmigt. Die Verwaltungsgebühr belief sich auf 84 €.

Vom Bezirksamt Pankow wurde die Genehmigung für die beantragten Standorte erteilt und eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 84 € sowie eine Zusatzgebühr in Höhe von 61,40 € zur Erteilung von fünf Einzelbescheiden erhoben, da sechs Standorte gleichzeitig genutzt wurden.

3. Welche Kenntnisse hat der Senat auf Grundlage der Veranstaltungsdatenbank über Veranstaltungen, für die „Der Dritte Weg“ oder seiner Jugendorganisation „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ) als Anmelder*innen fungierten? (Bitte einzeln nach Datum, Bezirk und Namen der Veranstaltung aufführen!)

Zu 3.:

In der Veranstaltungsdatenbank sind für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 24. August 2023 keine Veranstaltungen der Partei „Der III. Weg“ erfasst. Bezüglich der „Nationalrevolutionären Jugend“ ist eine nicht angezeigte Versammlung vor dem Sommerbad Pankow für den 1. Juli 2023 erfasst worden. Darüber hinaus ist es der Polizei Berlin nicht möglich, eine valide Aussage zu Veranstaltungen/Versammlungen zu treffen, bei denen die Partei „Der III. Weg“ oder die „Nationalrevolutionäre Jugend“ als Anzeigende/Beantragende aufgetreten sind, da in der Veranstaltungsdatenbank neben der Person nicht zwingend Parteien oder sonstige Organisationen aufgeführt werden.

4. Welche Kenntnisse hat der Senat über vom "Dritten Weg" oder der NRJ durchgeführte "Heldengedenken" in Berlin, insbesondere wiederholt an einem privat aufgestellten geschichtsrevisionistischen "Gedenksteins" auf dem Gelände eines Senior*innenwohnheims in Pankow?

Zu 4.:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber hinaus über Beteiligungen bzw. Teilnahmen von Mitgliedern wie Sympathisant*innen des "Dritten Weges" und seiner Teilorganisationen an Veranstaltungen außerhalb von Berlin?

Zu 5.:

Mitglieder und Unterstützende der Partei „Der III. Weg“ nehmen regelmäßig an rechtsextremistischen Demonstrationen und anderweitigen Veranstaltungen außerhalb Berlins teil.

6. Welche Kenntnisse hat der Senat über welche Aktionen und Aktionsformen wie Infostände, weiteres Verteilen von Infomaterialien etc. des "Dritten Weges" oder der NRJ seit der Beantwortung der Schriftliche Anfrage Drs. 18/25217? (Bitte aufschlüsseln nach Ortsteil, Datum, Aktionsform und Teilnehmenden-Zahlen.)

Zu 6.:

„Der III. Weg“ führt bisweilen mehrfach wöchentlich Infostände, Verteilaktionen oder sonstige Veranstaltungen durch. Regionale Schwerpunkte dieser Aktivitäten sind die Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Pankow, Neukölln, Treptow-Köpenick und Spandau. Unter anderem werden Berichte hierüber auf der Homepage der Partei veröffentlicht. Detailliertere Daten im Sinne der Fragestellung sind durch die Berliner Sicherheitsbehörden im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

7. Welche Kenntnisse hat der Senat über welche Propagandadelikte wie Aufkleber oder Graffiti des „Dritten Weges“ oder der NRJ seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/252217? (Bitte aufschlüsseln nach Ortsteil, Datum und Art des Propagandadelikts.)

Zu 7.:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet

jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren. Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen. Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Als Abfrageparameter für den Zeitraum vom 12. Oktober 2020 (Datum der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25217) bis zum 24. August 2023 wurden bei der Recherche im KPMD-PMK die Fälle der PMK zugrunde gelegt, bei denen als Organisation „Der III. Weg“ zugeordnet wurde. Bislang konnten für das Jahr 2023 noch nicht alle bekannt gewordenen Fälle im Rahmen des KPMD-PMK erfasst werden. Demnach ist davon auszugehen, dass die aufgeführten Fallzahlen für das Jahr 2023 nicht das gesamte Fallaufkommen darstellen, welches sich im angefragten Zeitraum ereignete.

Im Folgenden sind die Delikte, die dem Umfeld oder Personen der Partei "Der III. Weg" polizeilich zugeordnet, werden nach Delikt, Monat/Jahr, Kurzsachverhalt und Ortsteil aufgeschlüsselt.

Zähl delikt	Tatzeit	Sachverhalt kurz	Ortsteil
§ 86a Strafgesetzbuch (StGB) Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	März 2020	verfassungswidrige Symbole, Schriftzüge und Aufkleber an diversen Objekten	Buckow
§ 303 StGB Sachbeschädigung	April 2020	Anbringen von Aufklebern an diversen Objekten	Hellersdorf
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Juni 2020	Anbringen von Aufklebern an diversen Objekten	Rudow
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Juni 2020	Anbringen von Plakaten an Verteilerkästen	Gropiusstadt

§ 303 StGB Sachbeschädigung	Juli 2020	Anbringen von Plakaten an Verteilerkästen	Gropiusstadt
§ 303 StGB Sachbeschädigung	August 2020	Anbringen von Aufklebern an diversen Objekten	Hellersdorf
§ 303 StGB Sachbeschädigung	August 2020	Aufkleber an Briefkasten	Gropiusstadt
§ 125 StGB Landfriedensbruch	August 2020	Landfriedensbruch bei Versammlung	Tiergarten
§ 303 StGB Sachbeschädigung	September 2020	Verteilen von Flyern in Briefkästen, Plakatieren, Anbringen von Aufklebern.	Neu-Hohenschönhausen
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	Oktober 2020	gefährliche Körperverletzung im Rahmen einer Versammlung	Neu-Hohenschönhausen
§ 315b StGB gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	Oktober 2020	Straßenblockade bei einer Versammlung	Neu-Hohenschönhausen
Straftat Versammlungsgesetz	Oktober 2020	angelegte Vermummung bei einer Versammlung von "Der III. Weg"	Neu-Hohenschönhausen
§ 303 StGB Sachbeschädigung	November 2020	Anbringen des Logos der Partei "Der III. Weg" mit Sprühfarbe	Müggelheim
§ 303 StGB Sachbeschädigung	November 2020	Anbringen des Logos der Partei "Der III. Weg" mit Sprühfarbe	Müggelheim
§ 130 StGB Volksverhetzung	November 2020	Verteilen von Wurfsendungen der Partei "Der III. Weg"	Lichtenrade
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Februar 2021	Anbringen von Plakaten	Pankow
§ 303 StGB Sachbeschädigung	März 2021	Anbringen von Aufklebern	Hakenfelde
§ 303 StGB Sachbeschädigung	April 2021	Anbringen von Aufklebern	Gropiusstadt
§ 241 StGB Bedrohung	April 2021	Einwurf eines Flyers der Partei "Der III. Weg" in einen Briefkasten	Adlershof

§ 303 StGB Sachbeschädigung	Mai 2021	Anbringen von Aufklebern	Rudow
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Mai 2021	Anbringen von Aufklebern	Spandau
§ 130 StGB Volksverhetzung	Juni 2021	Anbringen von Aufklebern	Lichtenberg
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Juli 2021	Anbringen von Plakaten	Neukölln
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Februar 2022	Anbringen von Aufklebern	Marzahn
§ 303 StGB Sachbeschädigung	März 2022	Anbringen von Aufklebern	Rummelsburg
§ 303 StGB Sachbeschädigung	März 2022	Anbringen von Aufklebern	Rudow
§ 130 StGB Volksverhetzung	April 2022	Anbringen von Plakaten mit volksverhetzendem Inhalt	Neukölln
§ 303 StGB Sachbeschädigung	August 2022	Anbringen von Plakaten	Hellersdorf
§ 303 StGB Sachbeschädigung	August 2022	Anbringen von Plakaten	Buch
§ 303 StGB Sachbeschädigung	August 2022	Anbringen von Aufklebern	Marzahn
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Januar 2023	Überkleben eines Wahlplakats mit einem Wahlplakat der Partei "Der III. Weg"	Marzahn
§ 303 StGB Sachbeschädigung	Mai 2023	Anbringen von Plakaten	Hellersdorf
§ 130 StGB Volksverhetzung	Juli 2023	Anbringen eines Banners am Fernsehturm	Mitte

Quelle: KPMD, Stand: 24. August 2023

8. Wie hat sich mit Stand des aktuellen Verfassungsschutzberichts 2022 das Personenpotenzial der Partei "Der Dritte Weg" und seiner Jugendorganisation "Nationalrevolutionäre Jugend" entwickelt?

Zu 8.:

Das Personenpotenzial der rechtsextremistischen Partei „Der III. Weg“ ist von 60 Personen im Jahr 2021 auf 80 Personen im Jahr 2022 erhöht (vgl. Seite 33 des Berliner Verfassungsschutzberichts 2022). Dies beinhaltet ein Personenpotenzial der Jugendorganisation „Nationalrevolutionäre Jugend“ im unteren zweistelligen Bereich.

9. Inwiefern wurde im Verfassungsschutzbericht 2022 der Abschnitt zur Partei „Der Dritte Weg“ um welche neuen Erkenntnisse oder Entwicklungen ergänzt?

Zu 9.:

Im Vergleich zum Verfassungsschutzbericht für 2021 enthält der Verfassungsschutzbericht für 2022 neue Erkenntnisse zur Partei „Der III. Weg“ im Sonderkapitel zur Haltung und zu Aktionen der Partei im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine (vgl. Seiten 17, 18 des Berliner Verfassungsschutzberichts 2022). Darüber hinaus enthält der Abschnitt über „Zentrale rechtsextremistische Akteure in Berlin“ Erkenntnisse über sonstige Aktionen und Entwicklungen der Partei im Jahr 2022. Hier wird insbesondere auf den Ausbau der zentralen Stellung der Partei „Der III. Weg“ innerhalb der traditionellen rechtsextremistischen Szene Berlins hingewiesen (vgl. Seite 30 des Berliner Verfassungsschutzberichts 2022).

10. Wie bewertet der Senat generell die Entwicklung des „Dritten Wegs“ und der NRJ

- a) als Sammelbecken der extremen Rechten für mindestens zwei Hauptverdächtige der rechten Anschlagserie in Neukölln, weitere ehemalige Mitglieder der NPD/Die Heimat sowie der Jungen Nationalisten (JN) oder von NW Berlin,

Zu 10. a):

Die entsprechende Entwicklung ist dem Senat bekannt. „Der III. Weg“ hat seine Stellung als zentraler Akteur des traditionellen rechtsextremistischen Spektrums in Berlin weiter ausgebaut. Das Personenpotenzial der Partei „Der III. Weg“ rekrutiert sich in Berlin zu einem Großteil aus gewaltorientierten Anhängerinnen und Anhängern des neonazistischen „Netzwerkes Freie Kräfte“ und ehemaligen Mitgliedern der NPD/JN. Dies trifft auch auf die neuen Mitglieder der Partei zu. Einer der Beschuldigten der rechtsextremistischen Straftatenserie in Neukölln ist Mitglied der Partei „Der III. Weg“.

- b) in Bezug auf die Weiterführung von „Anti-Antifa-Arbeit“ durch das Sammeln von Daten von Demokrat*innen und deren Zuführung zu Feindeslisten,

Zu 10. b):

Die sogenannte „Anti-Antifa-Arbeit“ war ein zentrales Aktionsfeld des rechtsextremistischen „Netzwerkes Freie Kräfte“. Es muss davon ausgegangen werden, dass insbesondere jene Mitglieder der Partei „Der III. Weg“, die in diesem Netzwerk aktiv waren, weiterhin entsprechende „Anti-Antifa-Aktivitäten“ entfalten. In der Vergangenheit wurde auf der Homepage der Partei „Der III. Weg“ auch die Identität von politischen Gegnerinnen und Gegnern veröffentlicht.

- c) hinsichtlich darüber hinausgehender möglicher rechtsterroristischer Aktivitäten wie die rechte Anschlagserie in Neukölln? (Bitte jeweils ausführen!)

Zu 10. c):

Die Gewaltorientierung spielt bei der Bewertung rechtsextremistischer Bestrebungen durch den Berliner Verfassungsschutz eine zentrale Rolle. Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten werten bestimmte Menschen und Menschengruppen auf der Grundlage ethnischer, kultureller, geistiger, körperlicher, religiöser oder politischer Eigenschaften und Einstellungen ab. Aus dieser Abwertung von Menschen erwächst in letzter Konsequenz die Rechtfertigung von Gewalt und Terror. Dies gilt explizit auch für die Anhängerinnen und Anhänger der neonazistischen und rassistischen Partei „Der III. Weg“. Das Personenpotenzial der Partei wird als gewaltorientiert bewertet.

11. In welchem Umfang sind dem Senat Überschneidungen in der Mitglied- und Anhänger*innenschaft der Partei und seiner Jugendorganisation sowie mit der welcher Berliner Fußballvereine bekannt?

Zu 11.:

Der Polizei Berlin liegen Erkenntnisse zu vier Personen vor, die sowohl dem Umfeld der Partei „Der III. Weg“ als auch einer Fanszene eines Berliner Fußballvereins zugeordnet werden. Davon wird eine Person der Fanszene des 1. FC Union Berlin und drei Personen werden der Fanszene des BFC Dynamo zugeordnet.

12. In welchem Umfang sind dem Senat Überschneidungen und Beteiligungen zwischen dem „Dritten Weg“ oder der NRJ mit den Protesten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen wie am 18. März 2022 in Berlin bekannt?

Zu 12.:

Aktivistinnen und Aktivisten der Partei „Der III. Weg“ verteilten wiederholt Flugblätter mit Bezug zur Corona-Thematik und nahmen an entsprechenden Protesten teil. Am 18. März 2022 wurde während einer Versammlung unter freiem Himmel durch ca. zehn Versammlungsteilnehmende ein Plakat ohne strafbaren Inhalt entrollt. Anhand dessen konnte diese Personengruppe der Partei „Der III. Weg“ bzw. der „Nationalrevolutionären Jugend“ zugeordnet werden. Insgesamt blieb die Partei „Der III. Weg“ bei den „Corona-Protesten“ in Berlin eine Randerscheinung.

13. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Art und Umfang der Beteiligung von Mitgliedern der Partei "Der Dritte Weg" oder ihrer Jugendorganisation an Trainings- oder Kampfeinsätzen für oder in bewaffneten Konflikte wie z.B. in der Ukraine?
- Für wie viele Personen aus welchen Organisationszusammenhängen hat der Senat Hinweise auf eine derartige Teilnahme in welchem zeitlichen Umfang, wo und zu welchen Zwecken?
 - Welche Anhaltspunkte, Hinweise, etc. liegen dem Senat vor, inwiefern Mitglieder derartige Trainings- oder Kampf-einsätze zur Waffen- oder Sprengstoffbeschaffung nutzen?
 - Wie viele als Gefährder oder relevante Personen eingestufte Mitglieder gehören nach Kenntnis des Senats zu diesem Personenkreis?

Zu 13. a) bis c):

Zur Beteiligung von Berliner Mitgliedern der Partei „Der III. Weg“ an Trainings- oder Kampfeinsätzen für oder in bewaffneten Konflikten liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

14. Welche Delikte mit rechter politischer Tatmotivation mit welchen jeweiligen Tatvorwürfen und Sachverhalten von welchem Datum lassen sich im Jahr 2023 der Partei "Der Dritte Weg", ihrer Jugendorganisation oder ihren jeweiligen Mitgliedern zuordnen? (Bitte auflisten und jeweils aufschlüsseln!)

Zu 14.:

Siehe Antworten zu den Frage 6. und 7.

15. Welche Kenntnisse hat der Senat über einen versuchten Angriff auf das Alternative Jugendzentrum (AJZ) Kita/La Casa" in Hellersdorf durch Anhänger des "Dritten Wegs" und seiner Teilorganisationen in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli 2023 nach einer Demonstration gegen die Kleinstpartei?

Zu 15.:

Dem Senat ist bekannt, dass gewaltorientierte Anhänger der Partei „Der III. Weg“ im Zusammenhang mit einer Demonstration am 8. Juli 2023 in Marzahn-Hellersdorf aktiv waren. Erkenntnisse über die Durchführung eines gezielten Angriffs auf das „Alternative Jugendzentrum (AJZ) Kita/La Casa“ oder den Versuch eines solchen Angriffs liegen nicht vor.

16. Welche Maßnahmen hat die Polizei bisher im Einzelnen unternommen, um wie viele Personen zu identifizieren, die der Partei "Der Dritte Weg" oder ihrer Jugendorganisation zuzuordnen sind und am 22. Juli 2023 durch strafbare Störaktionen gegen Teilnehmer*innen des Christopher Street Day in Erscheinung getreten sind? (Bitte jeweils aufschlüsseln!)

17. Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Personen, die der extrem rechten Szene zuzuordnen sind, wurden aufgrund welcher Tatvorwürfe und welcher Sachverhalte bzw. Geschehnisse an welchen Örtlichkeiten im Einzelnen anlässlich vorgenannter Störaktionen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Örtlichkeiten, Sachverhalte und Tatvorwürfen!)

Zu 16. und 17.:

Bezüglich des Anbringens eines LGBTQ-feindlichen Banners an einer Brüstung der Fernsehturmumrandung wurde durch die Polizei Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung eingeleitet. Zudem soll es zu einem Diebstahl einer Regenbogenfahne im Rahmen des Christopher Street Days gekommen sein, weshalb ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Aufgrund der noch laufenden Ermittlungsverfahren können ohne Gefährdung der Ermittlungsverfahren keine detaillierteren Auskünfte erteilt werden.

18. In welchem Umfang erfolgten oder erfolgen Gefährder- oder Gefährdeten- sowie Sicherheitsgespräche nachdem öffentlich vermeintliche Tatverdächtige für den Angriff auf das AJZ Kita/La Casa sowie für die strafbaren Störaktionen gegen den Christopher Street Day benannt wurden? (Bitte ausführen!)

Zu 18.:

Hinsichtlich des vermeintlichen Vorfalls am AJZ Kita wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen. Bezüglich der strafbaren Störaktionen gegen den Christopher Street Day würden Gefährderansprachen die laufenden Ermittlungen konterkarieren. Personen, die beim Christopher Street Day bedroht wurden und daher gefährdet sein könnten, wurden der Polizei Berlin bisher nicht bekannt.

19. Ordnet der Senat die vier am 1. Juli 2023 vor dem Sommerbad Pankow von der Polizei festgestellten Personen, die laut Antwort in der Drs. 19/16069 Oberbekleidung sowie ein Banner mit jeweils dem Namen der Jugendorganisation der Partei „Der Dritte Weg“, „III. Nationalrevolutionäre Jugend“ trugen, diesen Organisationen als Mitglieder oder Sympathisant*innen zu? Wenn ja, aufgrund welcher jeweiligen Anhaltspunkte? Wenn nein, welchen anderen extrem rechten Organisationen?

Zu 19.:

Die vier Personen, am 1. Juli 2023 vor dem Sommerbad Pankow ein Transparent gezeigt hatten, können aufgrund ihrer Oberbekleidung, eines Banners und mitgeführten Propagandamaterials der Partei „Der III. Weg“ bzw. der „Nationalrevolutionären Jugend“ zugeordnet werden.

- a. Wie viele dieser festgestellten Personen waren nach Kenntnis des Senats ebenfalls an dem versuchten Angriff auf das Alternative Jugendzentrum (AJZ) Kita/La Casa“ in Hellersdorf durch Anhänger des “Dritten Wegs“ und seiner Teilorganisationen in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli 2023 beteiligt?

Zu 19. a):

Siehe Antwort zu Frage 15.

- b. Wie viele dieser festgestellten Personen waren nach Kenntnis des Senats ebenfalls an Einschüchterungsversuchen gegen Teilnehmer*innen des Christopher Street Day am 22. Juli 2023 beteiligt?

Zu 19. b):

Aufgrund der noch laufenden Ermittlungsverfahren können ohne Gefährdung der Ermittlungsverfahren keine detaillierteren Auskünfte erteilt werden.

- c. Wie viele dieser festgestellten Personen gehörten nach Kenntnis des Senats in der Vergangenheit der brandenburgischen Neonazi-Gruppierung “Division MOL“ an?

Zu 19. c):

Bei der Brandenburger „Division Märkisch Oderland“ handelte es sich um eine lose Gruppe, zu deren Umfeld ein Berliner Rechtsextremist gezählt wurde, der heute in der Partei „Der III. Weg“ aktiv ist.

- d. Wie viele dieser festgestellten Personen waren nach Kenntnis des Senats in der Vergangenheit im Sommer 2022 an der Aktion der “Jungen Nationalisten“ vor dem Neuköllner Columbiabad beteiligt?

Zu 19. d):

Nach polizeilichen Erkenntnissen war keine der vier am 1. Juli 2023 festgestellten Personen an der Aktion vor dem Neuköllner Columbiabad 2022 beteiligt.

20. Welche Kenntnisse hat der Senat über augenscheinlich der NPD-Schutzzonen-Kampagne nachempfundenen “Parkstreifen“ der NRJ in welchen Berliner Grünflächen oder anderen Örtlichkeiten welchen Datums?

Zu 20.:

Dem Senat ist bekannt, dass mehrfach durch Mitglieder der Partei „ Der III. Weg“ sogenannten Park-/Kiez-Streifen durchgeführt worden sind. Nach eigenen Angaben sollen einige dieser Streifen durch die NRJ organisiert und in „sämtlichen Berliner Parkanlagen“, insbesondere im Volkspark Friedrichshain und im Treptower Park, durchgeführt worden sein.

- a. Wie viele Teilnehmer*innen für die einzelnen Streifen konnten jeweils festgestellt werden?
- b. Welche Tatvorwürfe und Ordnungswidrigkeiten ausgehend von den “Parkstreifen“ konnten ggf. festgestellt werden?

- c. In welchem Umfang wurden ggf. Gegenstände der Teilnehmenden der "Parkstreifen" welcher Art sichergestellt?

Zu 20. a) bis c):

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Polizei Berlin nicht vor.

21. Wie kam es zu welchem genauen "Versäumnis" der Staatsanwaltschaft in der ausgebliebenen öffentlichen Bekanntmachung der Terminierung der Verhandlung am 28. Juni 2023 (274 Ds 40/23) gegen einen der Hauptverdächtigen der Neuköllner Anschlagsserie und einer weiteren Person wegen des strafbaren Anbringens von "Dritte Weg"-Plakaten? (Vgl.: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/rechte-anschlagsserie-in-berlin-neukolln-neonazi-sebastian-t-wegen-israelfeindlicher-propaganda-zu-geldstrafe-verurteilt-10246675.html>)

Zu 21.:

Auf welches „Versäumnis“ der Artikel im Tagesspiegel anspielt, ist bei der Staatsanwaltschaft Berlin nicht bekannt.

Gemeint sein könnte, dass die Pressestelle der Strafverfolgungsbehörden nicht proaktiv eine Mitteilung vom Hauptverhandlungstermin am 28. Juni 2023 veröffentlicht hat. Eine Mitteilung vom Verhandlungstermin hätte nach den Presserichtlinien für die Justiz allenfalls durch die Pressestelle der Strafgerichte erfolgen müssen. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 der Presserichtlinien für die Berliner Justiz vom 17. Januar 2020 wäre diese im gerichtlichen Verfahren zuständig gewesen.

Die Strafgerichte in Berlin geben jedoch grundsätzlich keine öffentlich zugänglichen Verhandlungsübersichten heraus. Der ausschließlich für die Presse erstellte Wochenplan enthält eine Übersicht über die landgerichtlichen Verfahren. Amtsgerichtliche Verfahren werden nur in Einzelfällen aufgenommen. Das Verfahren 274 Ds 40/23 war darin nicht enthalten.

Die Pressestelle der Generalstaatsanwaltschaft hatte nach Anklageerhebung am 1. März 2023 unter dem 27. März 2023 mit einer Pressemitteilung mit der Überschrift „Anklageerhebung wegen israelfeindlicher Plakataktion“ über die Erhebung der öffentlichen Klage informiert.

Berlin, den 5. September 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport